

Montag (Nachmittag), 4. März 2019 / Lundi après-midi, 4 mars 2019

Staatskanzlei / Chancellerie d'Etat

4 2018.RRGR.705 Motion 249-2018 Amstutz (Schwanden Sigriswil, SVP)
Wählen vereinfachen – für eine höhere Wahlbeteiligung

4 2018.RRGR.705 Motion 249-2018 Amstutz (Schwanden Sigriswil, UDC)
Faciliter les élections – pour une participation plus élevée

Präsident. Somit kommen wir zu den Geschäften der Staatskanzlei, zuerst zum Traktandum 4, einer Motion von Grossrätin Amstutz: «Wählen vereinfachen – für eine höhere Wahlbeteiligung». Die Staatskanzlei lehnt diese Motion ab. Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin Amstutz.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). Wenn Wahlen anstehen, erhalten die Stimmberechtigten ein grosses Kuvert. Wir wollen eine möglichst hohe Stimmbeteiligung, was in einer direkten Demokratie gut ist. Wir müssen uns aber auch überlegen, wie wir für alle Wahlberechtigten das Wählen einfacher machen. Deshalb verlangen wir Motionäre mit dem Punkt 1, dass ausserordentliche Wahlzettel auch bei Majorzwahlen zulässig sind. Dies würde gleiche Wahlzettel für Majorz- und für Proporzahlen bedeuten. Führen zum Beispiel die Linken oder die Rechten zusammen einen politischen Wahlkampf, oder werden gemeinsam Plakate gestaltet, dann wären auch die vorgedruckten Wahlzettel zusammen in einem Kuvert. Das Ziel wäre es, weniger ungültige Stimmen zu haben. Bei Proporzahlen kann man kumulieren, bei Majorzwahlen nicht. Nein: Bei Proporzahlen kann man kumulieren, Entschuldigung, und bei Majorzwahlen nicht. Schon nur für uns ist es manchmal schwierig, geschweige denn für Leute, die weniger mit Wahlen zu tun haben, sondern einfach dann, wenn das Kuvert kommt. Deshalb wäre es das Ziel, es möglichst einfach zu gestalten, sodass es möglichst wenige Verwechslungen gibt. Das Ziel wäre es, dass die Wählenden, wenn sie möchten, in beiden Fällen entweder den vorgedruckten Wahlzettel einwerfen könnten oder in beiden Fällen den leeren Wahlzettel, mit Auflisten der Namen. Bei jenen Leuten, die an die Urne gehen und sich bemühen, ist klar, dass man deren Stimmen möglichst sollte für gültig erklären können, damit möglichst viele mitmachen.

Mit dem Punkt 2 wollen wir, dass bei den Wahlen, wenn der Wählerwille klar ist und sich mehrere Zettel derselben Partei im Kuvert befinden, die Stammliste trotzdem gültig ist. Befinden sich zum Beispiel ein Zettel der SVP und einer der Jungen SVP im Kuvert, oder ein Zettel von der SP und einer von der Jungen SP, dann heisst dies, dass es die Wählerin oder der Wähler richtig machen und alle wählen wollte. Nach heutigem Stand wäre aber nichts davon gültig. Das Ziel ist es, dass dann die Stammlisten-Stimmen gelten. Organisatorisch kann die Stammliste festgelegt werden.

Der Punkt 1 dieser Motion ist nichts Neues; es war bereits bis vor zehn Jahren so. Der Punkt 2 will eine Anpassung eines Artikels, sodass mehrfach eingelegte Wahlzettel gültig sind, wenn der Wählerwille klar ist. Ich bitte darum, dieser Motion so zuzustimmen.

Präsident. Ich habe es unterlassen, vor der Beratung dieses Traktandums unseren Staatsschreiber zu begrüssen. Herzlich willkommen.

Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Zuerst spricht für die EVP-Fraktion Grossrat Löffel.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Das Einzige, was an der Begründung des ersten Punkts dieser Motion stimmt, ist die Tatsache, dass es um Majorzwahlen geht. Der Rest dessen, was als Begründung aufgelistet wird, sind peinliche und falsche Behauptungen. Als Wählerin oder Wähler dieser Parteien, die diesen Vorstoss eingereicht haben, würde ich mich dafür bedanken, als so dumm dargestellt zu werden, wie dies hier aus der Begründung zu lesen ist. Es ist den Mitarbeitenden der Staatskanzlei hoch anzurechnen, dass sie in ihrer Antwort diese Begründung praktisch Wort für Wort entlarvt und widerlegt haben. Vielleicht haben nicht alle Anwesenden die Antwort so

genau gelesen wie ich. Ich war damals Mitmotionär. Damals war es eine EDU-/EVP-Motion (M 301-2006), die zur Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel führte. Deshalb greife ich noch ein paar wichtige Punkte heraus, welche Sie detailliert in der Antwort lesen können.

Erstens: Es ist nicht wahr, dass eine tiefe Wahlbeteiligung mit der Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel zusammenhängt oder zusammenhing. Die absolut tiefste Wahlbeteiligung, die wir einmal bei Regierungsratswahlen hatten, war im Jahr 2002, also acht Jahre vor der Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel. Auch nicht wahr ist, dass die Anzahl an ungültigen Stimmen irgendwie mit der Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel zusammenhängt; im Gegenteil: Wenn nur ein Wahlzettel in den Unterlagen ist, nämlich derjenige mit sieben Linien, den man selber beschriften kann, ist es nicht möglich, dass sich mehrere Wahlzettel im Antwortkuvert befinden. Dies ist denn der zweite Punkt der Motion, und damit widersprechen Sie sich eigentlich selbst. Im Zusammenhang mit den drei Malen, bei denen seit 2010 nur noch mit amtlichen Wahlzetteln gewählt wurde, gab es keine Anzeichen dafür, dass sich bei den ungültigen Stimmen etwas verschlechtert hätte; im Gegenteil. Dank der von der Staatskanzlei beigelegten Liste mit sieben leeren Linien, die mit sieben Namen beschriftet werden können, sodass ganz klar ersichtlich ist, welche Leute wählbar sind, besteht für ganz viele Wählende sehr viel mehr Klarheit. Dies gerade für Wählende, die vielleicht nicht dermassen professionell sind, was Wahlen anbelangt.

Ebenfalls nicht wahr ist, dass Majorzwahlen mit zusätzlichen ausseramtlichen Wahlzetteln irgendwie einfacher oder besser werden; im Gegenteil. Die letzten drei Male funktionierte es bei den Regierungsratswahlen problemlos. Was die einreichenden Parteien damit anstreben, ist eindeutig keine Verbesserung der Transparenz oder eine Vereinfachung der Wahlen. Bei dem, was sie immer als Persönlichkeitswahlen bezeichnen, indem sie sagen, bei Majorzwahlen stünden die Persönlichkeiten im Vordergrund, wollen sie mit diesen Quasi-Listen, die von den Wählenden gleich eingeworfen werden könnten, schlichtweg ein Stück weit nachhelfen. Wenn Sie das mit diesen Listen wollen – dies hatten wir auch schon ein paarmal gefordert –, dann lassen Sie uns doch bitte Proporzwahlen einführen! Dann ist es klar. Es können dann alle, die sich irgendwie beteiligen, mit Listen, auch mit gemeinsamen Listen, fahren. Doch dieser Vorstoss hier zu den Majorzwahlen, zielt in eine genau andere Richtung als hin zu einer Vereinfachung oder einer Erhöhung der Transparenz. Sie wollen einfach ein bisschen bei Ihren Persönlichkeiten nachhelfen. Würden wir diesen Vorstoss überweisen, führte er mehr oder weniger zu einem bürokratischen Leerlauf. Es ist das, was mich selbst stört. Die einreichenden Parteien sind jene, welche jeweils ein wenig über die Verwaltung maulen, die zu aufgebläht sei und Leerlauf produziere. Hier müssten wir den Prozess in Gang setzen, den wir vor zehn Jahren angestossen hatten, in eine Richtung, wo es bestens funktioniert. Es ist einfach nicht nötig, es nochmals zu machen. Auch bräuchte es keine Verbesserung, was die Wahlen anbelangt. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss hochkant zu verwerfen.

Der zweite Punkt betrifft etwas, zu dem ich mir schon oft Überlegungen gemacht habe, nämlich die Wahlen, die seit 1990 durchgeführt werden. Es ist tatsächlich so: Wenn bei Proporzwahlen von derselben Partei mehrere Wahlzettel enthalten sind, scheint es mir auf den ersten Blick auch, dass der Wählerinnen- und Wählerwille klar ersichtlich ist. Auch hier bedanke ich mich für die Antwort der Staatskanzlei. Heute ist die Regelung absolut klar. Diese führt zu keinerlei Unsicherheiten in den Wahlbüros. Deshalb bitte ich Sie, auch diesen Punkt abzulehnen, selbst wenn er auf den ersten Blick eigentlich sympathisch ist. Vielen Dank.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Vermutlich ist es nicht verwunderlich, dass ich das pure Gegenteil dessen erzähle, was mein Vorredner gesagt hat. Die Motionäre verlangen das Wiedereinführen von ausseramtlichen Wahlzetteln bei Majorzwahlen. Majorzwahlen finden meistens zusammen mit Proporzwahlen statt. Der Stimmzettel muss also handschriftlich ausgefüllt werden. Für viele ungeübte Wähler ist es nicht ganz klar, dass man bei Majorzwahlen nicht kumulieren darf, bei Proporzwahlen hingegen schon. Hier könnte ein ausseramtlicher, vorgedruckter Stimmzettel für viele Wahlberechtigte grosse Erleichterung bringen. Die Wahlbeteiligung dürfte vermutlich etwas ansteigen, und die Anzahl ungültiger Stimmen dürfte abnehmen. Die Rückmeldung vonseiten einiger Gemeinden bestätigt uns dies. Es ist anzunehmen, dass mit ausseramtlichen Wahlzetteln die eigene Wählerschaft gezielter angesprochen werden kann und alle politischen Parteien damit gestärkt werden können. Die ausseramtlichen Wahlzettel wären eine sinnvolle Ergänzung zur heute gängigen Praxis, aber auch zum E-Voting-System.

Zum Punkt 2: Die heutige Praxis hat den Nachteil, dass wenn sich im Stimmkuvert zwei oder mehrere unterschiedliche Zettel befinden, die Wahl dann ungültig ist, auch dann, wenn der Wählerwille ganz klar ist. Wenn ich sehe, dass eine Liste einer Mutter- und eine Liste einer Jungpartei enthalten

ist, oder eine Frauen- und eine Männerliste, dann sind diese einfach ungültig. Die Motionäre schlagen eine Anpassung des Artikels 22 vor, wonach das Gesetz zu regeln hat, welche Liste gültig ist, wenn der Wählerwille ganz klar ist. Aus unserer Sicht besteht hier ein berechtigter Handlungsbedarf zum Vorteil der Wählerinnen und Wähler, unabhängig von der Partei. Die SVP befürwortet diese Motion in beiden Punkten einstimmig.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Die Motionärin bemängelt, seit der Abschaffung der ausserordentlichen Wahlzettel sei das Wählen für die Bevölkerung bei Majorzwahlen komplizierter geworden. Während früher, als noch ausserordentliche Wahlzettel zulässig waren, die Kandidaten für die Majorzwahlen in deren Wahlunterlagen zusammengesucht werden mussten, erhält man heute eine Namensliste mit Bildern und den wichtigsten Informationen sowie einen leeren Wahlzettel mit genauso vielen Linien, wie es Sitze zu besetzen gibt. Aus unserer Sicht ist es mit diesem Verfahren heute viel einfacher, die Kandidatinnen und Kandidaten auszuwählen, denen man die Stimme geben möchte. Indem dem Wahlmaterial weiterhin überparteiliche Wahlempfehlungsunterlagen, auch nur von einer Partei, beigelegt werden können, steht den Parteien weiterhin die Möglichkeit offen, ihre Tickets zur Wahl zu empfehlen oder Kandidaten besonders vorzustellen.

Aus Sicht der Grünliberalen ist die heutige Praxis mit einer offiziellen Namensliste und einem offiziellen Wahlzettel einfacher als die frühere mit den ausserordentlichen Wahlzetteln. Weiter ist festzuhalten, dass die Stimmbeteiligung bei den Majorzwahlen seit der Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel weder gesunken, noch die Rate der ungültigen Eingaben gestiegen ist. Aus all diesen Gründen werden wir diese Motion ablehnen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Eine hohe Wahlbeteiligung ist auch für die EDU-Fraktion erstrebenswert. Ich glaube aber nicht, dass dieses Ziel mit der Wiedereinführung von ausseramtlichen Wahlzetteln erreicht werden kann. Das heutige System mit einer kompletten Liste aller Kandidierenden ist für uns praktikabel. Die Möglichkeit der ausseramtlichen Wahlzettel – wir haben es gehört – wurde erst vor zehn Jahren abgeschafft.

Ich möchte doch noch einige Gründe aufführen, weshalb dies damals gemacht wurde. Einerseits war es ein Zugeständnis, vor allem gegenüber kleineren Parteien, die seit Längerem eine Proporzwahl für die Regierung forderten. Die Einführung der Proporzwahl wurde aber immer mit demselben Argument bekämpft, nämlich, dass Regierungs- und Ständeratswahlen Majorzwahlen bleiben sollten, weil sie eindeutig den Charakter von Persönlichkeitswahlen hätten und nicht den Charakter von Parteienwahlen. Eine Mehrheit des Parlaments meinte damals, dass wenn schon Majorzwahlen, dann auch richtige, echte Persönlichkeitswahlen, ohne vorgedruckte Wahlzettel. Andererseits wurde damals auch aus staatsrechtlicher Sicht festgestellt, dass ausseramtliche Wahlzettel in Gutachten als eher nicht zulässig oder als fragwürdig bezeichnet wurden. Das letzte damals angeführte Gutachten stammte von Professor Pierre Tschannen. Wir gehen davon aus, dass es sich heute nicht viel anders verhält. Selbst die bürgerlichen Parteien waren nicht immer glücklich über die geschnürten Pakete, wie die Aussage der ehemaligen FDP-Grossratskollegin Zumstein in der Septembersession 2007 zeigt. Ich zitiere diese: «Ich komme noch zum letzten Verbesserungsvorschlag für eine unverfälschte Stimmabgabe. Weshalb lässt man überhaupt ausseramtliche Wahlzettel zu? Würde man nur einen amtlichen Wahlzettel beilegen, müsste keine Partei mit einer anderen eine Allianz eingehen. Die FDP des Kantons Bern hat sich dazu entschlossen, die Wahl alleine anzutreten. Wir wollten uns nicht mit der uns sicher nahestehenden SVP zusammenschliessen, nur um bessere Wahlaussichten zu haben. Wir wollen es dem Stimmbürger und der Stimmbürgerin überlassen, wen sie allenfalls als zweites wählen möchten. Wir wollen ihnen nicht eine andere Person von einer andern Partei aufzwingen, indem wir deren Namen auf dem Wahlzettel bereits vorgeben.» Zitat Ende. Die EDU-Fraktion unterstützte damals aktiv die Abschaffung der ausseramtlichen Wahlzettel. Sie wird hier nicht bei deren Wiedereinführung mithelfen und lehnt deshalb den Vorstoss einstimmig ab.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Das Ziel dieses Vorstosses ist eigentlich eine höhere Wahlbeteiligung. Angesichts der Tatsache, dass bei den letzten kantonalen Wahlen nur etwa ein Drittel der stimmberechtigten Bernerinnen und Berner die Stimme abgab, ist dieses Anliegen grundsätzlich berechtigt. Die hier vorgeschlagenen Punkte erachtet die BDP-Fraktion aber nicht als sinnvolles Mittel, um die Wahlbeteiligung erhöhen zu können. Ausseramtliche Wahlzettel bei Majorzwahlen einzuführen, ist aus unserer Sicht eher verwirrend. Es sind dann wieder mehr Zettel vorhanden, und das Ganze kommt komplizierter daher.

Auch beim Punkt 2 werden wir nicht mithelfen. Für den Fall, dass zwei absolut unveränderte Listen derselben Partei eingereicht werden, soll das Gesetz festlegen, welche zählt. Für uns ist dies nicht möglich. Eigentlich kann man nicht beurteilen, welcher Wählerwille zählt und welche Liste den Wählerwillen besser abbildet. Deshalb werden wir diese Motion in beiden Punkten ablehnen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Bei diesem Vorstoss geht es eigentlich um zwei Punkte, die dem Wählerwillen mehr Gewicht geben sollen. Dies ist unser oberstes Gut, das wir in einer Demokratie verfolgen wollen. Wir teilen den Trend, wonach die Stimmbeteiligung in den letzten Jahren zurückgegangen ist. In diesem Vorstoss geht es eigentlich nicht um jene Sachen, die nicht eingereicht wurden, sondern um vorhandene Kuverts, wenn ein Bürger, eine Bürgerin seine beziehungsweise ihre Meinung kundtun wollte. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die Wahlen mit ausseramtlichen Wahlzetteln vereinfacht würden.

Beim Punkt 2 sehen wir die Problematik, so wie der Staatsschreiber die Antwort gegeben hat. Genau so, wie es als Motion formuliert ist, wird es wohl technisch nicht funktionieren. Auch wir sind aber der Meinung, dass man den Wählerwillen kennen sollte, wenn ein Wähler, eine Wählerin ein Kuvert eingeschickt oder eingeworfen hat, das zum Beispiel zwei Wahlzettel derselben Partei enthält. Dies kann man vielleicht mit einer Vorprüfung prüfen. Wenn diese Situation eintritt, würde man vorgängig bestimmen, welche Stimmen noch gelten. Deshalb stimmt die FDP der Ziffer 1 als Motion zu und dem Punkt 2 als Postulat.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Burkhard das Wort.

Marianne Burkhard, Roggwil BE (SP). Ich kann mich kurzfassen. Die vorliegende Motion wird von der SP-JUSO-PSA-Fraktion in beiden Punkten abgelehnt, so wie dies auch der Regierungsrat empfiehlt. Im Jahr 2008 wurde das jetzige, bestens bewährte Wahlsystem mit einem sehr deutlichen Mehr eingeführt. Eine Wiedereinführung der ausserordentlichen Wahlzettel zöge sowohl eine Änderungsflut im Gesetz über die politischen Rechte (PRG) als auch in der Verordnung über die politischen Rechte (PRV) nach sich.

Auch zeigt die Motion nicht auf, wie die Umsetzung genau zu vollziehen wäre. Die tiefste Wahlbeteiligung während den letzten Jahren – wir haben es heute bereits einmal gehört – war im Jahr 2002 bei den Regierungsratswahlen zu verzeichnen. Damals waren die ausseramtlichen Wahlzettel noch gültig. Somit ist auch die Behauptung nicht erwiesen, wonach die sinkende oder stagnierende Wahlbeteiligung einen Zusammenhang mit der Abschaffung der ausserordentlichen Wahlzettel hätte. Die SP ist ganz klar der Ansicht, dass eine erneute Umstellung des Wahlsystems mehr Verwirrung schaffen würde, als dass sie letztlich einen Nutzen brächte. Ungültige Wahlzettel wird es immer geben, ungeachtet dessen, welches ausgeklügelte Wahlsystem auch immer zur Anwendung kommt. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Motion abzulehnen und damit das heutige System zu stärken.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Von grüner Seite lehnen wir auch beide Punkte dieser Motion ab. Im November revidierten und verabschiedeten wir in zweiter Lesung das PRG. Dies schon wieder einzubringen, erachten wir als nicht richtig, eigentlich ein wenig als Zwängerei. Wie dies insbesondere auch der Redner der EVP sehr stichhaltig geschildert hat, brächten die ausseramtlichen Wahlzettel für Majorzverfahren auch aus unserer Sicht nichts, jedenfalls nicht für den Wähler, respektive für eine höhere Stimmbeteiligung. Es ist klar: Würden wir dies einführen, gäbe es wiederum einen grösseren Papierkrieg. Ist es wohl Zufall, dass es gerade die beiden finanzkräftigsten Parteien wieder einführen wollen? – Wer es sich nämlich leisten kann, produziert wiederum zusätzliches Werbematerial und hat damit gegenüber kleineren Parteien einen Vorteil. So kommen wir nicht zu höheren Stimmbeteiligungen; im Gegenteil. Vermutlich würde mehr Verwirrung darüber gestiftet, was die einzelnen Leute wo einwerfen müssen. Wie erwähnt worden ist, kam es im Kanton Bern zur schlechtesten Wahlbeteiligung bei Regierungsratswahlen, als Majorzwahlen mit ausseramtlichen Wahlzetteln noch möglich waren. Wir folgen also der Staatskanzlei beim Punkt 1 und lehnen diesen ab.

Auch scheinen uns die Argumente der Staatskanzlei zum Punkt 2 stichhaltig. Das geforderte System brächte nicht mehr Klarheit; im Gegenteil. Stellen wir uns zum Beispiel vor, dass eine Partei eine Frauen- und eine Männerliste hat oder vielleicht für denselben Wahlkreis eine Stadt- und eine Landliste, und beide würden abgegeben. Dann wäre es für die Gemeinden und die Wahlausschüsse nicht ersichtlich, welche Liste nun wirklich gilt. Klar, man könnte sagen, es sei jene, welche für

diese Partei gelte. Welchen Leuten auf der Liste, welchen Kandidierenden die Stimmen gälten, wäre nicht klar, führte zu einem grossen Interpretationsspielraum und stürzte die Gemeinden somit ins Dilemma. Deshalb: Es bringt keine grössere Klarheit. Dieser Punkt ist aus unserer Sicht ebenfalls abzulehnen. Wie gesagt, wir stehen nicht hinter dieser Motion, weder beim Punkt 1 noch beim Punkt 2. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern: Grossrat Wyss, SVP.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich möchte mich persönlich nur zum Punkt 2 äussern, weil dieser Punkt auch ein bisschen auf meinem Mist gewachsen ist, obwohl ich nicht als Motionär aufgeführt bin. Wie viele von Ihnen habe auch ich festgestellt, dass einem in den Wahlbüros immer wieder das Gleiche widerfährt. Man öffnet die Kuverts, nachdem die Leute wählen gingen, und es sind, am Beispiel des Nationalrats oder des Grossen Rates, zwei Listen drin. Wenn man im Gesetz ganz genau nachliest, heisst es eigentlich, das Resultat beziehungsweise die eingelegten Stimmen seien gültig, wenn der Wählerwille klar erkennbar sei. Für mich ist dies einfach eine Frage der Interpretation. Mein Vorschlag dazu wäre so weit gegangen, dass jemand, wenn er zum Beispiel zwei SP-Listen einlegt, aus meiner Sicht den Wählerwillen ganz klar dargelegt hat. Er hat gesagt, er wolle SP wählen. Dies als Beispiel. Was er aber nicht klar dargestellt hat, ist, welche Personen er wählen will. Deshalb ging mein Vorschlag in erster Linie in die Richtung, nicht zu entscheiden, mit welcher Liste man welchen Personen die Stimme gibt. Demgegenüber – als Beispiel – gäbe es für die zwei Listen ganz klar nur die Listenstimmen. Wenn wir 26 Listenstimmen verteilen, kann man diese, um ein Beispiel zu geben, halbieren. Wenn die Listen oben beschriftet sind, ergibt dies 13 Listenstimmen, aber keine Personenstimmen. Für mich wäre dies eigentlich *der* Ansatz gewesen. Denn es ist klar: Der Wählerwille ist kundgetan, aber zu wenig genau. Deshalb gibt es keine persönlichen Stimmen. Dies war der Ansatz. Deshalb bin ich der Meinung – ich bin nicht Motionär und es ist auch nicht abgesprochen –, der Punkt 2 wäre es vielleicht wert, dass man sich überlegt, diesen als Postulat zu überweisen. Dies, weil alle merken, dass man dort im Prinzip gerne etwas ändern möchte, aber noch nicht genau weiss wie. Ich sage es nochmals: Es sind Wähler aus allen Parteien, die sich die Mühe gemacht und gewählt haben, deren Stimmen dann leider nicht zählen, obschon sie eigentlich gewählt haben. Danke.

Präsident. Wünscht die Motionärin vor dem Staatsschreiber das Wort? – Dann gebe ich jetzt dem Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen, und zwar in beiden Punkten. Ich spreche zuerst zur ersten Ziffer betreffend die ausseramtlichen Wahlzettel. Es ist hier schon mehrfach gesagt worden: Die Intention der Motion ist ja, die Stimm- und Wahlbeteiligung zu erhöhen und die Anzahl an ungültigen Wahlzetteln zu verringern. Der Regierungsrat hat für seine Antwort geschaut, welches die Fakten zu diesen zwei Fragen sind. Er musste feststellen, dass es eben nicht so ist, dass die Wahlbeteiligung mit dem Systemwechsel gesunken wäre. Wie schon mehrere Redner erwähnt haben, war die Wahlbeteiligung in den Jahren 2002 und 2006, eben vor dem Systemwechsel, tiefer als 2010 und 2014. Es geschah also das Gegenteil: Die Wahlbeteiligung stieg sogar ganz leicht an, wobei sie immer relativ tief war. Es kann also kein Grund sein, den Systemwechsel rückgängig zu machen und zu den ausseramtlichen Wahlzetteln zurückzukehren. Auch bei der Anzahl der gültigen Wahlzettel ist es nicht so, wie man vermuten könnte, wenn man den Motionstext liest. Auch dort ist es nicht so, dass mit dem Systemwechsel die Anzahl an ungültigen Wahlzetteln zugenommen hätte. Diese wurde tiefer und betrug, wiederum im Jahr 2014, 0,47 Prozent, wohingegen sie im Jahr 2006 0,49 Prozent betrug. Das liegt alles im Prozentbereich, aber auch dort sehen wir keinen Hinweis. Man muss also davon ausgehen, dass wir die Intention, die Absicht der Motionäre, nicht erfüllen können. Wenn man wieder zum ausseramtlichen Wahlzettel übergeht – auch dies ist hier erwähnt worden –, ist es auch nicht erstaunlich, dass es mehr Papier und mehr Wahlzettel gibt, vielleicht Wahlzettel von einer bürgerlichen, vielleicht von einer linken Gruppe oder von einzelnen Wählern von Mitteparteien. Es gibt mehrere Wahlzettel. Es ist auch nicht so, dass es dann für die Stimmberechtigten klarer wäre, wie mit diesen Wahlzetteln umzugehen wäre.

Vielleicht zuhänden von Herrn Grossrat Zimmermann: Gerade bei einem ausseramtlichen Wahlzettel – ich habe einen solchen mitgebracht – mit vier oder fünf Namen von Bürgerlichen ist das Risiko meines Erachtens besonders hoch, sodass jemand denken könnte: Es fehlen noch zwei Linien, dann

kumuliere ich den Lauri Hans, diesen finde ich gut. Genau dieses Risiko ist fast grösser, wenn man wieder zu den ausseramtlichen Wahlzetteln und zum alten System übergeht. Das heutige System mit einem einzigen Zettel, mit einer einzigen Liste ist eigentlich sehr klar. Deshalb erstaunt es auch nicht, dass die ungültigen Wahlzettel nicht zugenommen haben.

Aus diesen Gründen erachtet der Regierungsrat eine Rückkehr zum bisherigen System als nicht sinnvoll und lehnt diesen Punkt deshalb ab. Es wäre so, wie es Grossrat Löffel gesagt hat: Nähme man diesen Punkt an, müsste das Ganze bürokratisch neu geregelt werden. Man müsste regeln, wie die Wahlzettel neu aussähen. Auch müssten sie einem elektronischen Auszählverfahren, wie es die Stadt Bern oder der Kanton St. Gallen haben, standhalten. Wenn jemand einzelne Namen gestrichen hat, müsste es die Maschine erkennen können. Dies alles ist nicht ganz einfach, und es führte sicher zu viel bürokratischem Aufwand.

Die zweite Ziffer, wonach eine Regelung zu finden ist, die den Wählerwillen noch besser zum Ausdruck bringt, enthält eigentlich ein sehr gutes Anliegen. Auch wir von der Staatskanzlei wollen natürlich, dass möglichst die Stimmen aller Leute, die gewählt haben, gültig sind. Diese sollen möglichst gültig sein. Insofern sind wir überhaupt nicht dagegen, dass man ein System sucht, um den Wählerwillen möglichst genau zu erheben. Der Regierungsrat hat es aber in der Antwort dargelegt. Auch dies ist nicht so einfach. Die jetzige Regelung ist etwas pauschal, aber sie ist klipp und klar. Man versuchte seinerzeit eine neue, differenzierte Regelung zu finden. Erstens prüfte man, wie viele dieser ungültigen Stimmen es überhaupt gibt, wenn jemand zwei Listen derselben Partei einlegt. Es sind gar nicht so viele ungültige Stimmen, es sind nicht so viele. Man schaute dann zusammen mit den Gemeinden, welche Regelung man anwenden könnte. Die Rückmeldung der Gemeinden – es sind nämlich die 340 Stimmausschüsse in den Gemeinden, die diese Regelung anwenden müssten – war eindeutig. Man solle keine derart differenzierten zusätzlichen Regelungen aufstellen, mit denen man festlegt, dass die Stammliste gilt, beziehungsweise je nach Fall die eine oder die andere Liste, oder aber dass die Namens- oder Parteistimmen nicht zählen. Die Gemeinden lehnen dies eigentlich ab. Deshalb ist auch der Regierungsrat der Meinung, das System solle dort nicht geändert und die Gesetzesmaschinerie jetzt nicht angeworfen werden, um neue Regelungen zur Feststellung des Wahlwillens in diesen ganz wenigen Fällen zu treffen. Deshalb: Ablehnung von beiden Ziffern.

Präsident. Ich gebe nochmals der Motionärin, Grossrätin Amstutz, das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden Sigriswil (SVP). Danke fürs Diskutieren! Es ist aktiv diskutiert worden, vor allem darüber, was alles an diesem Vorstoss nicht gut sei. Wenn ich zum Beispiel die Bürokratie nehme, die man als guten Grund nimmt, um dies gemäss Punkt 1 nicht einführen zu wollen: Bis vor zehn Jahren hatten wir es. Es ist also nichts Neues. Zudem habe ich von niemandem gehört, dass es dadurch weniger Bürokratie gegeben hätte. Es ist auch nicht so, dass ein zusätzliches Buch dabei wäre. Den ohnehin beiliegenden Wahlprospekten lag einfach ein amtlicher Zettel bei. Es trifft auch nicht zu, wie gesagt worden ist, dass zusätzliches Werbematerial gedruckt und gekauft wird. Auch das stimmt nicht. Es geht einfach um einen ausserordentlichen Amtszettel, den wir für jene zulassen möchten, die ihn wollen. Es wäre zulässig, aber auch kein Muss. Es ist vieles gesagt worden. Allerdings habe ich von niemandem gehört, was während dieser zehn Jahren besser geworden und welches der Nutzen sei. Daher ist es vor allem mit einzelnen Punkten wie der Bürokratie begründet worden. Viele haben auch gesagt, es sei klar, wie man wähle. Es sei einfach, es sei für alle klar, wie es jetzt sei. Wenn ich mich bei der Bevölkerung umhöre, höre ich manchmal das Gegenteil, das heisst, dass es nicht für alle einfach oder klar sei. Leute sagten mir auch schon, sie seien nicht wählen gegangen, weil sie nichts falsch machen möchten oder weil es für sie zu komplex sei. Deshalb sähen sie es sich gar nicht an, wenn sie nicht wüssten, wie wählen. Deshalb wäre es wirklich angebracht, uns Gedanken darüber zu machen und das Wählen zu vereinfachen. Beim Punkt 1 halte ich an der Motion fest, den Punkt 2 wandle ich in ein Postulat.

Präsident. Die Motionärin hat den Punkt 2 in ein Postulat gewandelt. Deshalb stimmen wir punktweise ab. Wer den Punkt 1 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Vote (ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 90

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Punkt 1 als Motion abgelehnt, mit 90 Nein- gegen 64 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zum Punkt 2, der in ein Postulat gewandelt ist. Wer diesem Postulat zustimmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Vote (ch. 2 adoption sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 65

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Punkt 2 als Postulat abgelehnt, mit 89 Nein- zu 65 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.